



Richtlinien für Exzellenz-Stipendien

BACHELOR



Luftbild des EPFL-Campus
(Copyright: EPFL - Alain Herzog)

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. BEWERBUNG UND AUSWAHL	3
2.1. Teilnahmeberechtigung	3
2.2. Leistungen	3
2.3. Bewerbung	3
2.4. Ausgewählte Bewerbungen	3
2.5. Nicht berücksichtigte Bewerbungen	4
3. ZAHLUNGEN UND AUSSETZUNGEN	4
3.1. Zahlungszeiträume	4
3.2. Unterbrechung des Stipendiums	4
4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	4
4.1. Rechtsgrundlage	4
4.2. Sonstige finanzielle Ressourcen (Stipendien, Beschäftigung usw.)	4
4.3. Vorübergehende Unterbrechung des Studiums	5
4.4. Aufschiebung des Stipendiums	5
5. KONTAKT	5

1. EINLEITUNG

Um die Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen oder eidgenössischen Maturität sowie diejenigen einer Berufsmaturität, welche den CMS besuchen, in ihren wissenschaftlichen Karriereplänen zu fördern, vergibt die EPFL Exzellenz-Stipendien, sogenannte *Excellence Fellowships* an die leistungsstärksten Bachelor-Studierenden des ersten Bachelor-Jahres.

Die EPFL möchte Kandidatinnen und Kandidaten auszeichnen, welche motiviert sind, ihr wissenschaftliches Interesse weiter zu verfolgen und demnach ein anspruchsvolles Studium zu absolvieren. Dabei wird auch ihr Engagement im Schulleben oder in ausserschulischen Aktivitäten, sei es in der Kunst, im Sport, in der Gesellschaft oder im Unternehmertum, berücksichtigt.

Diese Stipendien im Wert von CHF 10'000 über drei Jahre verteilt werden von der EPFL und Partnerschaften mit privaten Stiftungen und Unternehmen finanziert.

2. BEWERBUNG UND AUSWAHL

2.1. Teilnahmeberechtigung

Jede Person, die eine Zulassung zu einem Bachelorstudiengang an der EPFL beantragt hat, kann sich um ein Exzellenzstipendium bewerben, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a. Sie besitzt die Schweizer Staatsbürgerschaft oder den C-Ausweis;
- b. Sie verfügt über den Status Flüchtling oder staatenlos;
- c. Sie ist in Besitz eines Ausweises nach Artikel 1 der [Verordnung über die Zulassung zur Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne](#);
- d. Sie hat einen Abschluss der Sekundarstufe II in der Schweiz erworben und war zum Zeitpunkt der Erlangung des Abschlusses in der Schweiz wohnhaft.

2.2. Leistungen

Das Stipendium umfasst Folgendes:

- ✓ CHF 10'000.-
- ✓ Reservierung eines Zimmers in einem Studierendenwohnheim eines Partners der EPFL (auf Wunsch)
- ✓ Exzellenzausweis (ausgestellt am Ende des Kurses)

2.3. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes im Formular für die Einschreibung in den Bachelor-Studiengang. Bei Teilnahmeberechtigung (Punkt 2.1) wird ein Ad-hoc-Formular übermittelt, während die folgenden Unterlagen vorzulegen sind:

- Übersicht über die Noten der Sekundarstufe II
- Zusammenfassung der Maturaarbeit oder eines vergleichbaren Projekts (1 Seite A4 max)
- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf unter Nennung ausserschulischer Aktivitäten
- Zwei Empfehlungsschreiben (Ausbildung und Zusammenhang mit einer ausserschulischen Aktivität)

2.4. Ausgewählte Bewerbungen

Nach Ablauf der Frist für die Einschreibung in den Bachelor-Studiengang (30. April) wählen die Sektionen die besten Bewerbungen für ein Gespräch aus, bei dem vor einer Jury aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Lehrpersonals der EPFL über die Maturaarbeit oder ein anderes Thema referiert wird.

Bei diesen fünfminütigen Präsentationen mit anschliessender Frage-Antwort-Runde werden unter anderem Ausdrucksfähigkeit, synthetisches Denken sowie die Fähigkeit, Überlegungen in Perspektive zu setzen, bewertet.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden im Folgenden von der Kommission für Bachelor-Exzellenzstipendien geprüft, die über die Vergabe der Stipendien entscheidet.

Positive Bescheide, die eine durchschnittliche Abschlussnote der Sekundarstufe II von mindestens 5.3/6 voraussetzen, werden Anfang Juli versendet.

2.5. Nicht berücksichtigte Bewerbungen

Negative Bescheide werden ebenfalls Anfang Juli versendet.

Entscheidungen der Kommission für Bachelor-Exzellenzstipendien sind unanfechtbar.

3. ZAHLUNGEN UND AUSSETZUNGEN

3.1. Zahlungszeiträume

Der Betrag des Stipendiums wird in sechs Teilzahlungen jeweils am Semesteranfang auf ein Schweizer Bank-/Postkonto überwiesen:

- 1. Jahr CHF 2000.-/Semester
- 2. und 3. Jahr CHF 1'500.-/Semester

Die erste Teilzahlung des Stipendiums (BA1) erfolgt erst, wenn die durchschnittliche Abschlussnote der Sekundarstufe II bestätigt wurde (≥ 5.3).

Das Stipendium wird höchstens während sechs Semestern ausgezahlt, sofern die Einschreibung für das Semester bestätigt und die Semestergebühr entrichtet wurde.

3.2. Unterbrechung des Stipendiums

Die Zahlung des Stipendiums wird in folgenden Fällen ausgesetzt:

- ✓ Verlassen des Wiederholungskurses («cours de mise à niveau» - MAN) (Ende BA1)
- ✓ Nichtbestehen des Propädeutikums (Ende BA2)

Wird das Stipendium ausgesetzt, müssen bereits bezogene Beträge nicht zurückgezahlt werden.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1. Rechtsgrundlage

Die Bestimmungen für die Vergabe und Verwaltung von Bachelor-Exzellenzstipendien sind in der [Verordnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne über die Stipendien \(Stipendienverordnung ETHL\)](#) (3. Abschnitt) sowie in der [Ausführungsrichtlinie in Bezug auf Studienstipendien](#) festgeschrieben. Diese Bestimmungen sind verbindlich.

4.2. Sonstige finanzielle Ressourcen (Stipendien, Beschäftigung usw.)

Das Stipendium kann mit anderen finanziellen Ressourcen kombiniert werden, ohne dass sich dies auf die Zahlungen oder den Betrag des Stipendiums auswirkt.

4.3. Vorübergehende Unterbrechung des Studiums

Die Zahlung des Stipendiums kann bis zur Wiederaufnahme des Studiums ausgesetzt werden, sofern das Studium zuvor nicht aufgrund folgender Umstände unterbrochen wurde (siehe Punkt 3.1):

- Gesundheitliche Gründe (Langzeiterkrankung, Schwangerschaft usw.)
- Militär-/Zivildienst
- Persönliche Gründe

Bei unvorhergesehenen Ereignissen ist die Stelle für die Vergabe von Exzellenzstipendien unverzüglich zu benachrichtigen (e-fellowship@epfl.ch).

4.4. Aufschiebung des Stipendiums

Das Stipendium kann nicht aufgeschoben werden.

5. KONTAKT

- Allgemeine/akademische Fragen: Studentischer Dienst (services.etudiants@epfl.ch).
- Fragen zu Exzellenzstipendien: e-fellowship@epfl.ch